

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 291/2018

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Frau Günther	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Finanzwesen	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	26.09.2018		
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat				

Kurztitel:

Annahme und Vermittlung einer Geldzuwendung der ÖSA-Versicherung Sachsen-Anhalt, Am Alten Theater 7, 39104 Magdeburg, in Höhe von 2.330 Euro

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Muldestausee beschließt die Annahme und Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 2.330 Euro durch die ÖSA-Versicherung Sachsen-Anhalt.

Die Spende ist zweckgebunden für die Kinder- und Jugendarbeit. Die ÖSA konkretisiert die Zweckbindung für den Jugendgemeinderat der Gemeinde Muldestausee. Mit der Überweisung beteiligt uns die ÖSA am Gewinn aus 2017 (schadenquotenabhängige Gewinnbeteiligung)

Verwendung:

Finanzierung Budget Jugendgemeinderat (Zuschuss für laufende Zwecke)

Erläuterung:

Gemäß §99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden und Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Mit der überwiesenen Spende soll die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Muldestausee gefördert werden. Die Geldspende soll als Zuschuss zur Verwirklichung der laufenden Aufgaben und Projekte des Jugendgemeinderates dienen.

Die Höhe der Geldspende beträgt 2.330 Euro.

Lt. §6 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 17.7.14 einschl. 1. Änderung vom 30.12.2014 ist der Haupt- und Finanzausschuss als beschließender Ausschuss für die Annahme und Vermittlung dieser Spende zuständig (Wertgrenze hier von über 500 Euro bis 3.000 Euro)

Buchungsstelle:

Einnahme: 11112001.414600

Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben

Ausgaben: 11112001. 527100 (Deckungszähler)

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler